Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE12ZZZ00000030890

Mandatsreferenznummer:

Wird durch die Gebührenstelle vergeben

SEPA-Lastschriftmandat

ZASO-Kundennummer	

Bankverbindung

Kontoinhaber	
Firma	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon (für Rückfragen)	

Name Kreditinstitut	
IBAN	

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

Quartalszahlung ☐

Einmalzahlung ☐

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla widerruflich, von mir/uns zu entrichtenden Abfallentsorgungsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres oben bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten für nicht eingelöste Lastschriften (Rücklastschriften) gehen zu meinen/unseren Lasten. Durch die Rücklastschrift erlischt das SEPA-Mandat: die nun offene Forderung muss per Banküberweisung ausgeglichen werden. Zukünftige Forderungen müssen auch durch Banküberweisung beglichen werden oder Sie erteilen uns ein neues SEPA-Mandat.
Das SEPA-Lastschriftmandat wirkt sich auf alle offenen Forderungen zur angegebenen Kundennummer aus. Dies gilt somit auch für Forderungen, die bereits in der Vergangenheit fällig waren und sich noch nicht in der Vollstreckung befinden. Daher ist hierfür eine zusätzliche Überweisung nicht erforderlich.
Das SEPA-Lastschriftmandat muss mit einer Originalunterschrift vorliegen. Für jede Änderung der Bankverbindung wird ein neues SEPA-Lastschriftmandat benötigt.
Personenbezogene Daten werden vom Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla nach Maßgabe der Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Ort	Datum	Unterschrift Kontoinhaber / Bevollmächtigter
	T T M M J J J J	

Hinweise: Das SEPA-Lastschriftmandat kann nicht für die Erstattung eines Guthabens genutzt werden. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat / Stand: 08.2026